



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.08.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	beschließend
Schulausschuss	16.09.2021	zur Kenntnis

Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die Bundesmittel des auf zwei Jahre angelegten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von insgesamt 165.288,67 € für das Jahr 2021 und 2022 mit einem Betrag von 120.873,12 € zum Ausbau der örtlichen Schulsozialarbeit sowie für das Jahr 2021 mit einem Betrag von 14.805,19 € zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Stadt Voerde zu verwenden, wird zugestimmt.

Bezüglich der Verwendung der für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in Höhe von 29.610,37 € erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung nach Abschluss der entsprechenden Vorplanungen im ersten Sitzungslauf 2022.

Dem Jugendhilfeausschuss ist nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit über deren Verlauf und Erfolg zu berichten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	55.096 €	110.192 €	
Aufwendungen	55.096 €	110.192 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

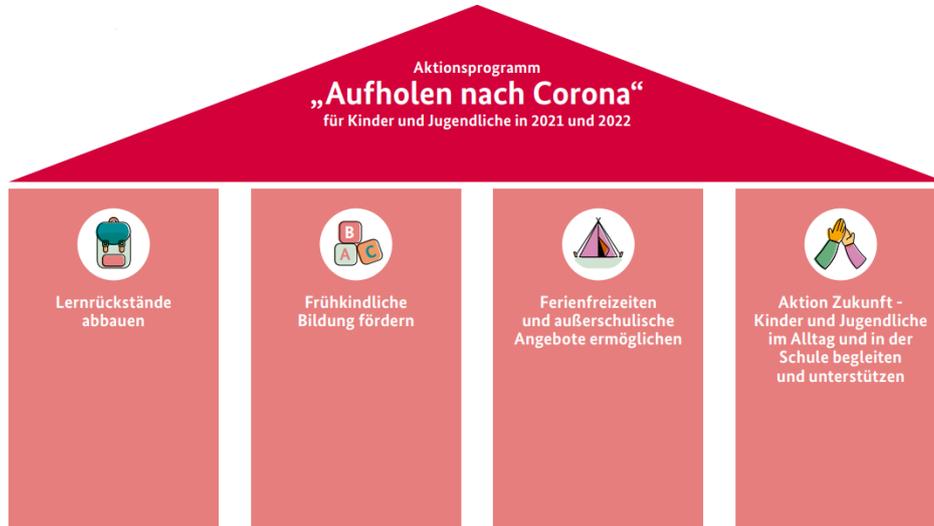
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

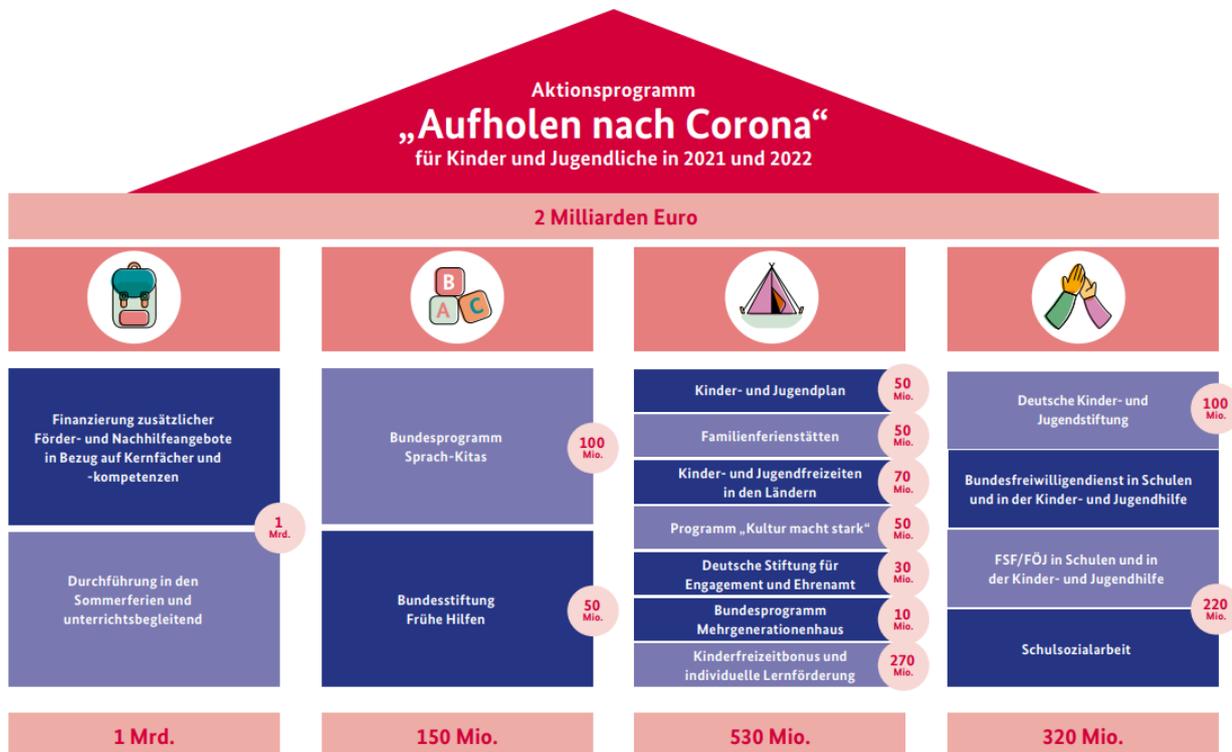
Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit beabsichtigt das Bundesministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Mitteleinsatz von insgesamt zwei Milliarden Euro, Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten sowie eine allgemeine Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Alltag zu fördern.

Das Aktionsprogramm besteht aus insgesamt vier Säulen, die sich wie folgt aufteilen:



Die Mittel der einzelnen Säulen fließen zu unterschiedlichen Teilen in Bundesprogramme und –stiftungen oder werden über die Länder in entsprechenden Programmen an die Kommunen weitergeleitet. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Mittel wie folgt dar:



Aus dem Finanzvolumen i.H.v. einer Milliarde Euro aus Säule eins werden in NRW mit Hilfe von Landesmitteln insgesamt 430 Millionen Euro im Rahmen des Landesprogramms „Ankommen und Aufholen“ zur Verfügung gestellt. Neben der bereits bestehenden „Extra-Zeit zum Lernen“, setzt NRW auf ein Konzept mit zusätzlichem Personal („Extra-Personal“) und zusätzlichen finanziellen

Mitteln für die Schulen („Extra-Geld“). Alle Maßnahmen werden vorrangig so angelegt sein, dass sie bei den Schulen oder direkt bei den Schülerinnen und Schülern ansetzen.

Aus den 70 Millionen Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern in Säule drei werden in NRW insgesamt 25 Millionen Euro bereitgestellt. Davon erhält das Jugendamt der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2021 14.805,19 € und im Haushaltsjahr 2022 29.610,37 €.

Von den 220 Millionen Euro für FSJ in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schulsozialarbeit in Säule vier stehen in NRW zusammen mit den Landesmitteln insgesamt 68 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen im Haushaltsjahr 2021 40.291,04 € und im Haushaltsjahr 2022 80.582,08 € auf das Jugendamt der Stadt Voerde.

Vor diesem Hintergrund erhält die Stadt Voerde eine Gesamtförderung i.H.v. 165.288,67. Davon entfallen auf das Haushaltsjahre 2021 55.096,22 € sowie auf das Haushaltsjahr 2022 110.192,45 €. Die Stadt Voerde erhält diese Förderung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Insofern sind diese Mittel im Haushaltsbudget des Fachbereiches 2 „Soziales und Jugend“ zu vereinnahmen. Politischer Entscheidungsträger im Hinblick auf die Mittelverwendung ist daraus folgend der Jugendhilfeausschuss. Dieser Beschlussvorlage ist eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den Fachbereichen 2 „Soziales und Jugend“ und dem Fachbereich 8 „Bildung, Sport und Kultur“ vorausgegangen.

Der Intention der Bundesregierung folgend wird vorgeschlagen, die Mittel in diesem Haushaltsjahr wie folgt zu verwenden:

- Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde - 40.291,04 € -
- Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe -14.805,19 € -

1. Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde:

Um die Mittel schnell und effektiv für Schulsozialarbeit in Voerde umzusetzen, kann auf die bestehenden Strukturen der Schulsozialarbeit aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ mit Hilfe der freien Träger zurückgegriffen werden. Da von Seiten des Gymnasiums Voerde weiterhin signalisiert worden ist, vom Land hinreichend mit Schulsozialarbeit ausgestattet zu sein, kann der bisher angewendete Verteilungsschlüssel auf die zur Verfügung stehenden Mittel übertragen werden. Die auf die einzelnen Schulen und Träger entfallenden Finanzmittel und damit rechnerischen Stellenanteile würden sich in diesem Fall wie folgt darstellen:

Schulsozialarbeit in Voerde

Betrag je Stelle		64.815,00 €
------------------	--	-------------

Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen		Aufholen nach Corona		
Schule	Stellenanteile und Finanzmittel	Stellenanteile und Finanzmittel		Anteil
	2021	halbes Jahr 2021	ganzes Jahr 2022	
Regenbogenschule	0,20 12.963,00 €	4.712,40 € 0,15	9.424,80 € 0,15	12%
Otto-Willmann-Schule	0,30 19.444,50 €	7.068,60 € 0,22	14.137,21 € 0,22	18%
Astrid Lindgren-Schule	0,20 12.963,00 €	4.712,40 € 0,15	9.424,80 € 0,15	12%
Erich Kästner-Schule	0,30 19.444,50 €	7.068,60 € 0,22	14.137,21 € 0,22	18%
GS Friedrichsfeld	0,30 19.444,50 €	7.068,60 € 0,22	14.137,21 € 0,22	18%
Grundschulen gesamt	1,30	0,95	0,95	76%
Gymnasium				
Comenius-Gesamtschule	0,41 26.574,16 €	9.660,42 € 0,30	19.320,85 € 0,30	24%
Gesamt	1,71 110.833,66 €	40.291,04 € 1,24	80.582,08 € 1,24	100%
Diakonie	0,61 39.537,16 €	14.372,83 € 0,44	28.745,65 € 0,44	36%
Kinderschutzbund	0,50 32.407,50 €	11.781,01 € 0,36	23.562,01 € 0,36	29%
Caritas	0,60 38.889,00 €	14.137,21 € 0,44	28.274,41 € 0,44	35%

Von Seiten der Träger wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, mit den zusätzlichen Finanzmitteln unmittelbar zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den einzelnen Standorten bereitzustellen.

2. Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe:

Die vorliegenden populärwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Pandemie-Folgen bei Kindern und Jugendlichen beschreiben sowohl psychische Belastungen als auch in hohem Maße motorische Defizite bei Kindern und Jugendlichen. Diese Einschränkungen beschränken sich nicht auf Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, sondern treten in allen Gesellschaftsschichten auf.

Pädagogische Versuche, diese Pandemiefolgen zu mindern, sollten sich insofern nicht nur auf psychotherapeutische Angebote beschränken, sondern gleichzeitig ausreichende motorische Anreize bieten, um durch Sport und Bewegung motorische Defizite auszugleichen und parallel dazu Chancen bieten, unter Beachtung der entsprechenden Corona-Regeln in Gemeinschaft Sport und sinnvolle Freizeitgestaltung zu erleben.

Insofern wird vorgeschlagen, die in diesem Jahr für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel in Kooperation mit den ortsansässigen Sportvereinen, der offenen Jugendarbeit sowie freien Anbietern entsprechender Angebote zur Ausrichtung eines Herbstferienprogrammes aufzuwenden. Schwerpunkte in diesem Programm sollen Schwimm- und Sportkurse, Ausflüge und kreative Projekte analog zum diesjährigen Kinderferientageprogramm sein.

Entsprechende Erfahrungswerte bezüglich besonders beliebter Programmpunkte liegen vor und können insofern im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung berücksichtigt werden. Auf bewährte Organisationsstrukturen kann ebenfalls schnell zurückgegriffen werden.

Sofern organisatorisch möglich soll ein besonderer Schwerpunkt bei Schwimmkursen gesetzt werden. Bekanntlich hat die „Schwimmfähigkeit“ von Kindern in den letzten Jahren immer mehr abgenommen und bedingt durch die Pandemieeinschränkungen hat sich diese Situation weiter erheblich verschlechtert.

Im Hinblick auf die Verwendung der für diesen Förderbereich im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel wird die entsprechende Planung dem Jugendhilfeausschuss im ersten Sitzungslauf 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Haarmann